

zeugen wollen, um Berichte der Handels- und Gewerbekammer Dresden, nicht der Handelskammer handelt,

(Weiterkeit.)

1902 dagegen um Berichte der Handelskammer. Meine Herren! Jeder, der die Verhältnisse der Kammer kennt und weiß, daß die Hälfte der ehemals vereinigten Handels- und Gewerbekammer aus Handwerkern und Kleingewerbetreibenden bestand, der weiß auch, daß das ein sehr großer Unterschied ist. Die Kammern sind erst 1902 getrennt worden. Zwischen den Anschauungen der damals noch vereinigten Handels- und Gewerbekammer und denen der später von ihr abgetrennten Handelskammer würden Sie mit Leichtigkeit — das möchte ich gleich für andere Fälle feststellen — eine große Anzahl Verschiedenheiten in den Ansichten feststellen können, etwa so, wie zwischen den Beschlüssen des gesamten Landtags und denen der Ersten oder Zweiten Kammer.

Aber, meine Herren, abgesehen davon, daß ich dadurch schon zu meinem Einwande berechtigt war, war ich es auch noch aus anderen Gründen. Denn selbst die von der Handelskammer wohl zu unterscheidende Handels- und Gewerbekammer hat sich — was der Herr Abg. Andrá gestern nicht mit erwähnte, obgleich in dem von ihm verlesenen Berichte der Handelskammer von 1902 nochmals daran erinnert war — schon 1897/98 gegenüber Gesuchen um Befürwortung jener Bahn wiederholt völlig ablehnend verhalten. 1899/1900 hat dann die ehemalige Handels- und Gewerbekammer diese Frage nicht etwa neu behandelt, sondern nur im Jahresberichte eine Bemerkung gemacht, die sich — das sagte ja der Herr Abg. Andrá auch richtig — nicht auf diese einzelne Bahn bezog, sondern auf ein ganzes Konglomerat. Es war eine Bemerkung, die im Zusammenhange eine ganze Reihe von Bahnbauten etwa so erwähnte, wie man sehr wohl dem gesamten Eisenbahnetat zustimmen kann, ohne sich deswegen etwa für jede einzelne seiner Positionen festzulegen.

Ferner ist aber noch zu bemerken — da verweise ich des näheren, um Sie mit dieser Sache nicht aufzuhalten, auf den Bericht der Handelskammer von 1902 Seite 52 —, daß 1899 die Planung der Bahn überhaupt noch nicht feststand, daß es sich deswegen nur um eine allgemeine Bemerkung handeln konnte und daß auch ganz andere, namentlich finanzielle Verhältnisse damals vorlagen.

Schließlich hat der Herr Abg. Andrá bemerkt, was ich von seinem Standpunkte aus sehr wohl begreiflich finde — und er hat auch geglaubt, damit eine gewisse Inkonsistenz beweisen zu können —, daß ich selbst in allen diesen amtlichen Berichten als Sekretär und Syndikus

der Kammer aufgeführt sei. Dazu muß ich denn doch erklären, daß ich diese früheren Jahresberichtsmerkungen der Kammer überhaupt nicht entworfen und auch nicht verfaßt habe — ich habe gestern noch einmal, um sicher zu sein, in den Akten nachgesehen — und daß im übrigen nicht, wie es früher einmal in einem Artikel einer Zeitung geschildert wurde, etwa der Sekretär oder Syndikus der Kammer für die schließliche Fassung maßgeblich ist, sondern ein Ausschuß, der Seite für Seite die Sache berät, und dann die gesamte Kammer, 1899 und 1900 also die noch vereingte Handels- und Gewerbekammer und 1902 die davon getrennte Handelskammer.

Präsident: Ich habe, meine Herren, gestern dem Herrn Abg. Andrá und heute dem Herrn Abg. Schulze, wie ich glaube, in weitestgehendem Maße Gelegenheit gegeben, vor Eintritt in die Tagesordnung zu dieser Angelegenheit sich auszusprechen. Ich meine, daß damit aber die Erklärungen vor Eintritt in die Tagesordnung in dieser Angelegenheit erledigt sind.

(Weiterkeit und Zustimmung.)

Wir treten nunmehr in die heutige Tagesordnung ein: „Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 23, einen fünften Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushalts-Etat auf die Finanzperiode 1902/03 betreffend.“

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Staatsminister von Metzsch.

Staatsminister von Metzsch: Meine sehr geehrten Herren! Die Regierung befindet sich in der nicht sehr erfreulichen Lage, gegenwärtig an die hohe Ständeversammlung mit einem Gesuche um Gewährung eines außerordentlichen Kredits heranzutreten, um dadurch die Füglichkeit zu erlangen, den Ausschreitungen und Ordnungswidrigkeiten zu begegnen, die während des nunmehr schon über vier Monate andauernden Ausstandes der Fabrikarbeiter in Grimmitzschau und Umgegend eingetreten sind und die aller Wahrscheinlichkeit nach an Ausdehnung nur gewonnen haben würden und auch weiter an Ausdehnung gewinnen könnten, wenn nicht mit aller Energie darauf hingearbeitet würde, die — ich sage dies offen, meine Herren! — durch eine wüste Agitation verhetzte Arbeiterschaft noch in den gebotenen Schranken zu erhalten.

Meine Herren! Ich muß mir erlauben, um die Maßnahmen, welche seitens der Behörden im Verlaufe dieses Streiks und dieser Streikbewegung getroffen worden sind, zu rechtfertigen und um sie gleichzeitig